

## Beispiel Auswahlverfahren TU-interner NC

Im Studiengang X stehen nach Abzug der Vorabquoten (z. B. Härtefälle, Vorzulassungen, Zweitstudienbewerber) 50 Studienplätze zur Verfügung.



## Kontakt

### ServiceCenterStudium

☎ +49 351 463-42000  
 ✉ servicecenter.studium@tu-dresden.de  
 ↗ tu-dresden.de/scs

### Zentrale Studienberatung

☎ +49 351 463-42000  
 (über das ServiceCenterStudium)  
 ✉ studienberatung@tu-dresden.de  
 ↗ tu-dresden.de/studienberatung

## Impressum

Herausgeber: Technische Universität Dresden  
 Redaktion: Zentrale Studienberatung  
 Redaktionsschluss: Oktober 2018



weitere Informationen:  
[tu-dresden.de/imma/nc](http://tu-dresden.de/imma/nc)

# Numerus Clausus (NC)

## Hinweise zum Auswahlverfahren



## Was ist der Numerus Clausus?

Ein Studiengang ist **zulassungsbeschränkt (NC)**, wenn eine Hochschule vor Beginn eines Semesters bestimmt, dass nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen bereitgestellt werden kann. Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, dann wird ein **Auswahlverfahren** nach bestimmten Kriterien (Quoten) durchgeführt.

## Welche Kriterien gibt es?

Die Kriterien an der TU Dresden sind:

- Leistung (Durchschnittsnote im Abitur)
- Wartezeit (Halbjahre nach Abschluss des Abiturs, ggf. abzüglich einer Studienzeit in einem anderen Studiengang)
- In einigen Studiengängen: Auswahlverfahren der Hochschule

## Wie hoch ist der NC?

Bei dieser Frage ist in der Regel gemeint: Bis zu welchem Grenzwert in der Quote Leistung oder in der Quote Wartezeit wurde im letzten Vergabeverfahren zugelassen? Niemand weiß vorher, wer sich mit welchen Noten und Wartezeiten bewerben wird.

**Eine Bewerbung ist deshalb immer sinnvoll!**

Der NC für das Bewerbungsjahr steht erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens fest. Der NC-Wert ist die Note bzw. die Wartezeit des zuletzt Zugelassenen auf der jeweiligen Rangliste. Die NC-Werte sagen nur etwas über ein vergangenes, aber niemals etwas über ein zukünftiges Auswahlverfahren aus. Niemand setzt einen NC-Wert für das zukünftige Verfahren fest. Die NC-Werte der vergangenen Jahre können jedoch der Orientierung dienen. Eine Übersicht über die NC-Werte der letzten Vergabeverfahren ist zu finden unter: [↗ tu-dresden.de/imma/nc](https://tu-dresden.de/imma/nc)

Den Abiturdurchschnitt verbessert man nicht dadurch, dass man wartet. Die Abiturnoten und Wartezeiten werden nicht miteinander verrechnet, sondern an der TU Dresden unabhängig voneinander bewertet.

## Wie läuft das Auswahlverfahren an der TU Dresden ab?

### 1. Schritt

Es werden Plätze vergeben in sog. Vorabquoten für:

- ausländische Bewerber/-innen
- Härtefälle
- Zweitstudienbewerber/-innen
- Bewerber, die bereits eine Zulassung hatten und diese wegen Ableistung eines Freiwilligendienstes nicht wahrnehmen konnten

### 2. Schritt

Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Es werden zwei Ranglisten erstellt, auf denen jeder Bewerber/ jede Bewerberin je einmal erscheint.

#### — Liste 1: Abiturdurchschnittsnote

90 % der Plätze werden nach Leistung vergeben. Bei gleicher Durchschnittsnote hat den besseren Rangplatz, wer die längere Wartezeit hat. Ausnahme: In einigen Studiengängen gibt es besondere Auswahlordnungen, die im Vergabeverfahren berücksichtigt werden (Internationale Beziehungen, Lehramt an Grundschulen, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen).

#### — Liste 2: Wartezeit

10 % der Plätze werden nach Wartezeit vergeben. (Wartezeit = Halbjahre nach Abschluss des Abiturs) Bei gleicher Wartezeit hat den besseren Rangplatz, wer die bessere Durchschnittsnote hat. Achtung: Studienzeit an einer deutschen Hochschule ist keine Wartezeit!

Wenn Studienplätze frei bleiben (z. B. weil sie durch die Bewerber nicht angenommen wurden), werden diese im Nachrück- bzw. Losverfahren vergeben. [↗ tu-dresden.de/losverfahren](https://tu-dresden.de/losverfahren)

## Welche Besonderheiten sind zu beachten?

### Besonderheit Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)

Für einige Studiengänge müssen sich deutsche und Deutschen gleich gestellte Bewerber vor der Online-Bewerbung an der Hochschule bei der Stiftung für Hochschulzulassung ([↗ hochschulstart.de](https://hochschulstart.de)) registrieren lassen.

### Besonderheit Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin erfolgt die Bewerbung bei einer zentralen Stelle – der Stiftung für Hochschulzulassung ([↗ hochschulstart.de](https://hochschulstart.de)). Die Vergabe erfolgt im Rahmen folgender Quoten.

Es werden Plätze vergeben in sog. Vorabquoten für:

- ausländische Bewerber/-innen
- Härtefälle
- Sanitätsoffiziere der Bundeswehr
- Zweitstudienbewerber/-innen
- Bewerber, die bereits eine Zulassung hatten und diese wegen Ableistung eines Freiwilligendienstes nicht wahrnehmen konnten

Die danach verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben:

- 20 % nach der Leistung (Abiturdurchschnittsnote)
- 20 % nach der Wartezeit (Halbjahre nach Abschluss des Abiturs abzüglich studierter Semester)
- 60 % nach dem Ergebnis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens (z. B. Auswahlgespräche)

Ob ein Studiengang zulassungsbeschränkt ist, erfährt man im Studieninformationssystem: [↗ tu-dresden.de/sins](https://tu-dresden.de/sins)